

Teilnahmebedingungen der Drillisch Online AG für das Empfehlungsprogramm „Freunde werben Freunde“

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Zur Teilnahme berechtigt ist nur, wer einen aktiven Mobilfunk- oder Datentarif bei der Drillisch Online AG hat.
- 1.2 Das Programm „Freunde werben Freunde“ wendet sich an Privatpersonen. Kommerzielle Werbeaktionen sind ausgeschlossen (hierfür steht bei ausgewählten Marken das Partnerprogramm der Drillisch Online AG zur Verfügung).

2. Gegenstand des Empfehlungsprogramms

Der Werber empfiehlt die Produkte und Angebote der Drillisch Online AG Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten und erhält für jeden erfolgreichen Vertragsschluss, der aufgrund seiner Werbung erfolgt, eine Prämie.

3. Ablauf

Der Werber versendet einen Empfehlungslink an den Geworbenen, über den der Geworbene seine Bestellung vornimmt. Durch die in dem Link enthaltenen Informationen kann die Bestellung der Rufnummer des Werbers zugeordnet werden.

4. Anspruch auf die Prämie

- 4.1 Ab 16 Tage nach erfolgreichem Abschluss eines Mobilfunk- oder Datentarifvertrages, sofern der Geworbene den Vertrag nicht widerruft, wird dem Werber die Prämie freigegeben. Die Prämie wird als (nicht auszahlabares) Guthaben auf der Mobilfunkrechnung gutgeschrieben. Das Guthaben kann innerhalb Deutschlands für Minuten, SMS, MMS und Datenverbindungen sowie für die monatlichen Tarifgebühren und Roaming-Verbindungen bei einer aktiven SIM-Karte verwendet werden. Es ist nicht anrechenbar auf den Startpaketpreis, Verbindungen zu Sonderrufnummern und sonstige Gebühren. Das Guthaben ist 12 Monate gültig. Bei einer Kündigung des Vertrages erfolgt im letzten Abrechnungsmonat keine Gutschrift in der monatlichen Rechnung.
- 4.2 Eine Prämierung erfolgt nur im Fall eines endgültig wirksamen Vertrages zwischen der Drillisch Online AG und dem Geworbenen.
- 4.3. Es muss sich bei dem Geschäftsabschluss im Sinne von Ziffer 4.2. um den ersten Vertragsschluss des Geworbenen mit unserem Unternehmen handeln. Der erfolgreich Geworbene muss ein Neukunde sein. Beworbene Folgegeschäfte sind nicht prämiertfähig.
- 4.4. Eine Mehrfachvergütung bspw. durch Kombinationen von „Freunde werben Freunde“ mit anderen Programmen (z.B. Partnerprogramm) ist unzulässig.
- 4.5 Die Höhe der Prämie beträgt 10 Euro Guthaben. Prämienfähig sind nur solche Angebote, zu denen ein Empfehlungslink zur Verfügung steht und solche, die im Rahmen einer Sonderaktion zu unserem „Freunde werben Freunde“-Programm bereitgestellt werden.